



[Licht anschalten am Auto, Motorrad und Fahrrad! >](#)
[< Täter therapieren, Opfer schützen](#)

Tatort Terrarium

Jeder Halter ist für seine exotischen Haustiere haftbar



Bei der Haltung von exotischen Tieren ist Vieles zu beachten

© mgkuijpers, fotolia

Einheitliche Regelungen zur Haltung von exotischen oder gefährlichen Tieren gibt es in Deutschland nicht. Jedes Bundesland hat seine eigenen Richtlinien und Verordnungen – fünf der 16 Bundesländer verzichten sogar komplett auf Regelungen. Worauf muss man bei der Haltung dieser Tiere achten? Wie kommen artengeschützte Tiere illegal nach Deutschland?

Vor allem Terrarientiere werden bei regelmäßig stattfindenden Tierbörsen angeboten. Dort kann man die Tiere direkt vor Ort vom Züchter kaufen. Angeboten werden sowohl harmlose als auch gefährliche Tiere. Auch über Internetforen kann man sich exotische und gefährliche Tiere bestellen. Prof. Dr. Dietrich Jelden, Leiter der Abteilung **Artenschutz** beim **Bundesamt für Naturschutz (BfN)** in Bonn, erklärt: „Grundsätzlich gilt: Handelt es sich bei einem Tier um eine geschützte Art, muss der Halter den Erwerb oder die Abgabe umgehend bei der zuständigen Landesbehörde melden. Dies ist eine Regelung, die einheitlich für alle Bundesländer gilt.“ Welche Tiere unter das Artenschutzgesetz fallen, erfährt man beispielsweise über das „**Wissenschaftliche Informationssystem zum Internationalen Artenschutz**“ (**Wisia**) des Bundesamts für Naturschutz. Darüber hinaus gibt es in einigen Bundesländern spezielle Regelungen zur Haltung von gefährlichen Tieren wie zum Beispiel bestimmter Gift- oder Riesenschlangen, Spinnen, Skorpione, Echsen, Krokodile, aber auch Großkatzen oder Bären. Viele Bundesländer haben hier Haltungs-, Züchtungs- und Handelsverbote erlassen. Welche Tiere davon betroffen sind, legt jedes Bundesland in Gefahrtierverordnungen oder ähnlichen Regelwerken selbst fest. Lediglich in den Bundesländern

Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hamburg, Brandenburg und Rheinland-Pfalz gibt es gar keine Bestimmungen. Hier darf prinzipiell jedes gefährliche Tier legal gehalten werden. Dennoch ist nach [Paragraph 833 Bürgerliches Gesetzbuch \(BGB\)](#) jeder Tierhalter für sein Tier verantwortlich und kann haftbar gemacht werden.

Einheitliche Regelungen für ganz Deutschland gefordert

„Die derzeitige rechtliche Lage ist völlig unhaltbar. Wir brauchen eine einheitliche Verordnung, die die Haltung von gefährlichen Tieren in ganz Deutschland regelt. Momentan kann man in fünf Bundesländern legal gefährliche Tiere kaufen und sie dann, je nach eigenem Wohnsitz, legal oder illegal halten. Das kann nicht sein“, meint Jelden. „Es gibt Tiere, die in privater Haltung einfach nichts zu suchen haben. Eine schwarze Mamba oder eine Tigerotter sind beispielsweise so aggressiv und unberechenbar, dass sie auch im Terrarium eine ständige tödliche Gefahr darstellen.“ Solche Tiere seien auch für hochspezialisierte Händler kaum zu halten, die Nachfrage sei deshalb auch sehr gering.

Außer einer einheitlichen bundesweiten Regelung empfiehlt der Experte außerdem eine Art „Tierhaltungsführerschein“ für bestimmte Tiere einzuführen. „Wenn man ein Tier kauft, trägt man als Halter eine große Verantwortung. Für manche Tiere braucht man einfach eine gewisse Fach- und Sachkunde. Diese sollte verbindlich nachgewiesen werden. Auch das müsste gesetzlich einheitlich geregelt werden“, so Jelden.

Beschaffung über Tierbörsen und Internetforen

Zu beziehen sind gefährliche Tiere etwa über spezialisierte Fachhandlungen, aber auch über Tierbörsen oder das [Internet](#). „Eindeutig illegal ist es, wenn artengeschützte Tiere ohne entsprechende Genehmigung aus freier Wildbahn entnommen und hier weiterverkauft werden. Hier gibt es strenge Einfuhrbeschränkungen durch die EU. Aber auch diese Tiere werden in Europa und Deutschland unter der Hand angeboten“, weiß der Experte. Bei Privathaltern sehr begehrt seien momentan etwa der Papuawaran, ein Baumwaran, der ausgewachsen gut drei Meter Länge erreichen kann, und der Boelen-Phyton, eine Schlange mit sehr schöner Zeichnung. „Beide Tierarten gibt es nur auf Neuguinea, sie sind sehr gefährdet und streng geschützt. Sie dürfen daher nicht aus freier Wildbahn entnommen und ausgeführt werden. Für diese Tiere werden von Liebhabern Preise von mehreren Tausend Euro gezahlt“, so Jelden. Über organisierte Kurierdienste werden Jungtiere im Reise- oder Handgepäck eingeschleust oder per Post verschickt. Bei artgeschützten Vögeln kommt es vor, dass befruchtete Eier am Körper getragen werden. „Schaffen es die Tiere vom Zoll unentdeckt nach Deutschland zu gelangen, werden sie hier häufig als legale Nachzuchten deklariert und angemeldet. Da es weltweit aber kaum Nachzuchten dieser Tiere gibt, gehen wir davon aus, dass es sich um illegal eingeführte Tiere handelt.“

Kontrollen und DNA-Analysen

Über Zoll- und Postkontrollen, die [Überwachung](#) von Internetforen oder Kontrollen auf Tierbörsen wird gegen illegalen Tierhandel vorgegangen. Auch die Analyse und Evaluierung der Meldedaten der einzelnen Bundesländer oder Schwerpunktkontrollen bei Tierhaltern oder -händlern führen zu Fahndungserfolgen. „Vor einiger Zeit hatten wir eine Schwerpunktkontrolle für den Bereich Schildkröten. Dazu wurden zunächst die entsprechenden Meldedaten analysiert. Denn illegale Naturentnahmen werden von Händlern häufig als Nachzucht kaschiert. Bei seltenen Arten schauen wir dann genauer hin, es gibt



Prof. Dr. Dietrich Jelden

Bundesamt für Naturschutz, © privat



Durch Zollkontrollen soll illegaler Tierschmuggel eingedämmt werden

© flashpics, fotolia







Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen“, so der Experte. Durch die Untersuchung von Parasiten, die das Tier beherbergt, lässt sich nachweisen, ob ein Tier tatsächlich aus einer Nachzucht oder aus freier Wildbahn stammt. „Manche Parasiten kommen ausschließlich bei wildlebenden Tieren, aber niemals bei Nachzuchten vor. So kann man eindeutig belegen, ob ein Tier aus legaler oder illegaler Quelle stammt.“ Auch DNA-Analysen können bei der Bestimmung helfen. Dadurch lässt sich nachweisen, ob vermeintliche Nachzuchten von den angegebenen Elterntieren stammen. „Derartige Verfahren sind sehr aufwendig, führen aber häufig zum Erfolg“, erklärt Jelden.

Worauf man bei der Tierhaltung von exotischen Tieren achten sollte

- ▶ Informieren Sie sich über die in Ihrem Bundesland geltenden Regelungen zur Haltung von exotischen und gefährlichen Tieren.
- ▶ Respektieren Sie Einfuhr- und Haltungsverbote für artgeschützte Tiere.
- ▶ Wählen Sie ein Tier, das für die private Haltung geeignet ist und keine Gefahr für Sie selbst oder andere darstellt.
- ▶ Versichern Sie sich, dass es sich bei gekauften Tieren um Nachzuchten, nicht um Wildfänge handelt.
- ▶ Stellen Sie eine artgerechte Haltung sicher und eignen Sie sich die erforderliche Sachkunde im Umgang mit dem Tier an.
- ▶ Bedenken Sie, dass auch Jungtiere erwachsen werden und zum Teil eine enorme Größe oder ein hohes Alter erreichen können. Stellen Sie sicher, dass auch dann noch eine artgerechte Haltung gewährleistet werden kann.

(SW)

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Tierdiebstahl und Respektlosigkeit im Zoo](#)
-  [Hundeangriffe im Alltag](#)
-  [Was darf man in seinen vier Wänden?](#)
-  [Durch Netzwerkarbeit effektiv Umweltkriminalität bekämpfen](#)
-  [Tiertransporter unterwegs](#)
-  [Die illegale Jagd auf Rehe und Karpfen](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Eltern



Tipps zum nachhaltigen Löschen von Daten auf Handys, Tablets und PCs

Daten richtig löschen

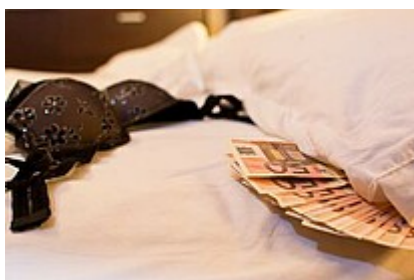
Bevor man ausgediente Computer, Festplatten, Smartphones, Tablets...[\[mehr erfahren\]](#)



Offen kommunizieren und trotzdem Grenzen setzen

Lebenskompetenz bietet den größten Schutz vor Sucht

Vorbilder sind für Kinder und Jugendliche wichtige Instanzen bei...[\[mehr erfahren\]](#)



Reichen Betriebserlaubnis, Zuverlässigkeitsprüfung und Kondompflicht aus?

Das neue Prostituiertenschutzgesetz

Im Juli 2016 hat der Bundestag ein neues Gesetz verabschiedet, das...[\[mehr erfahren\]](#)



Werden jugendliche Täter von den Gerichten zu mild bestraft?

„Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik“

Sind die von deutschen Gerichten verhängten Strafen für jugendliche...[\[mehr erfahren\]](#)



Präventionstheater gegen sexuelle Übergriffe

Von Nein-Sagen und Ja-Gefühlen

Klar und deutlich „Nein!“ sagen, das fällt selbst gestandenen...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren